



Klaus Laatsch, Fraktionsvorsitzender
Volker Hüttemeister, 1. Stv. Fraktionsvorsitzender
Michael Maseratis, 2. Stv. Fraktionsvorsitzender
Renate Troughton, Fraktionsgeschäftsführerin

E-Mail: fraktion@afd-iserlohn.de
Telefon: 02371 / 217 1077
Fax: 02371 / 217 1078

22.01.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der AfD-Fraktion Iserlohn stellen wir die folgende Anfrage zur Betreuung von Pflegekindern in unserer Stadt.

Die Sicherstellung des Kindeswohls steht für uns an oberster Stelle, insbesondere in Zeiten zunehmender Belastungen für das Jugendhilfesystem. Wir möchten daher Klarheit über die Kriterien und Verfahren zur Auswahl und Überwachung von Pflegeeltern und Betreuer erlangen, um sicherzustellen, dass potenzielle Risiken minimiert und Transparenz gewahrt werden.

Psychologische Belastbarkeit der Pflegeeltern & Betreuer:

Wird im Rahmen der Eignungsprüfung von Pflegeeltern explizit auf deren psychologische Belastbarkeit geachtet, insbesondere im Hinblick auf die Mehrbelastung durch die Aufnahme eines oder mehrerer Pflegekinder? Welche konkreten Kriterien (z. B. medizinische Gutachten, Altersgrenzen oder Belastungstests) werden hierzu herangezogen, und wie wird dies dokumentiert?

Pflegeeltern & Betreuer mit Vorgeschichte psychologische Behandlungen:

Können Personen die bereits in psychologischer (medizinischer) Behandlung waren oder sind als Pflegeeltern zugelassen werden? Falls ja, wie wird in solchen Fällen die Eignung zum Wohl des Kindes geprüft? Welche Maßnahmen (z. B. regelmäßige Nachuntersuchungen, Gutachten von Fachärzten oder Risikoanalysen) werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Betreuung stabil und kindgerecht bleibt?

Gibt es, oder gab es in Zusammenhang mit Pflegeeltern Ermittlungen im Zusammenhang mit Kindeswohl Gefährdung oder ähnlichem?

Werden die Lebenspartner eingetragen/nicht eingetragen in die Risiko Abschätzung mit aufgenommen?

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Pflegeeltern & Betreuer:

Wie wird die finanzielle Leistungsfähigkeit potenzieller Pflegeeltern überprüft? Welche Schwellenwerte oder Nachweise (z. B. Einkommensbescheinigungen, Schufa-Auskünfte oder Haushaltspläne) sind erforderlich und inwiefern fließt dies in die Entscheidung über die Zulassung ein? Gibt es Fälle in denen finanzielle Engpässe zu einer Ablehnung oder Nachprüfung führen?

Kontrolle von Zuschüssen zur Krankenversicherung und Versicherungspflicht:

Wie wird kontrolliert, dass Zuschüsse zur Krankenversicherung, die seitens der Stadt an die Pflegeeltern gezahlt werden, tatsächlich an die Krankenkasse überwiesen werden? Welche Mechanismen (z. B. Nachweispflichten, Stichprobenkontrollen oder automatisierte Überweisungen) existieren, um Missbrauch zu verhindern? Zudem: Wie wird die Einhaltung der Versicherungspflicht für Pflegekinder und Pflegeeltern (Fam.Versichert) bzw. Betreuerin von Kurzeit Inobhutnahme von Kindern überwacht, und welche Konsequenzen drohen bei Verstößen?

Wir bitten um eine detaillierte und zeitnahe Beantwortung dieser Anfrage. Sollten ergänzende Unterlagen oder Statistiken (z. B. zu abgelehnten oder überprüften Pflegeelternfällen in den letzten fünf Jahren) vorliegen, bitten wir um deren Beifügung.

Romina Laatsch

RM